

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
Dr. Bobe

Telefon
089 2306-2249

Telefax
089 2306-2805

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1875 F, 16.1.2018

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/68-L 2601-30/5/177

Datum
13. März 2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Steinberger, MdL,
vom 15. Januar 2018 betreffend Geld für Hochwassergeschädigte 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Steinberger, MdL, vom
15. Januar 2018 betreffend Geld für Hochwassergeschädigte 2016 wird im
Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wieviel Geld wurde 2016 von staatlichen Stellen für die Geschädigten der
Hochwasserkatastrophe 2016 zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Im Haushaltsvollzug 2016 des Freistaates Bayern wurden über- bzw. außer-
planmäßig finanzielle Mittel für die Geschädigten der Hochwasserkatastro-
phe im Mai/Juni/Juli 2016 in Höhe von rund 55 Mio. Euro ausgezahlt. Dar-
über hinaus wurden im Doppelhaushalt 2017/2018 für dieses Ereignis auf-
grund vorläufiger Bedarfsschätzungen insgesamt 368,5 Mio. Euro veran-

schlägt. Dieser Betrag wird aufgrund neuer Erkenntnisse bezüglich des voraussichtlichen Mittelbedarfs im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 um 45,0 Mio. Euro auf 323,5 Mio. Euro reduziert.

Die Veranschlagung stellt auf Grundlage des geschätzten Bedarfs lediglich eine Ausgabeermächtigung durch den Bayerischen Landtag dar, dass bis maximal zu diesem Betrag Zahlungen durch die Verwaltung geleistet werden dürfen.

Frage 2:

Wieviel Geld wurde von privaten Spendern zur Verfügung gestellt und über die zuständigen Landratsämter an Geschädigte verteilt (bitte nach den betroffenen Landkreisen aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wurden von privaten Spendern insgesamt 8.566.742 Euro zur Verfügung gestellt. Davon wurden bisher 5.789.446 Euro ausgereicht. Diese Beträge gliedern sich wie folgt auf:

Landkreis (LK) / Stadt	erhaltene private Spenden in €	davon ausgereichte Mittel in €
LK Bamberg	2.044	2.044
LK Cham	54.655	40.795
LK Dingolfing-Landau	5.370	5.370
LK Freyung-Grafenau	363.623	360.990
LK Landshut	62.597	0
LK Passau	589.504	557.430
Stadt Passau	264.500	264.500
LK Rottal-Inn	7.207.694*	4.554.717
LK Straubing-Bogen	15.755	2.600
LK Weilheim-Schongau	1.000	1.000
Summe	8.566.742	5.789.446

*In dem Betrag der erhaltenen Spenden sind 2.539.181 Euro aus der Stiftung der Passauer Neuen Presse sowie 1.400.000 Euro des Caritasverbands für die Diözese Passau enthalten.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien wurden diese Gelder verteilt (bitte für die betroffenen Landkreise getrennt auführen)?

Antwort:

Die Gelder von staatlichen Stellen (Frage 1) wurden nach den Kriterien verteilt, die die Bayerische Staatsregierung in den Ministerratssitzungen vom 7., 14. und 28. Juni 2016 beschlossen hat. Das umfassende Hilfsprogramm enthielt danach eine Staffelung nach der Intensität der Schadensereignisse in den betroffenen Gebieten:

- Für den Landkreis Rottal-Inn, der von einem Jahrtausendhochwasser getroffen wurde, wurde ein Hilfeprogramm analog den Aufbauhilfen nach dem Hochwasser 2013 aufgelegt (sog. Stufe 1).
- In Gebieten, die unter einem Jahrhunderthochwasser zu leiden hatten, orientierten sich die Finanzhilfen an den nach dem Tornado des Jahres 2015 in Schwaben beschlossenen Maßnahmen (sog. Stufe 2).
- In allen übrigen Regionen kamen Notstandsbeihilfen nach den Härtefondsrichtlinien in Betracht (sog. Stufe 3).

Anhand der Angaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ergab sich folgende konkrete Gebietskulisse:

- Jahrtausendereignis:
Landkreis Rottal-Inn.

- **Jahrhundertereignis:**

Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Landkreise Neustadt a. d. Aisch / Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen, Würzburg, Weilheim, Dingolfing-Landau, Freyung-Grafenau, Kelheim, Landshut, Passau, Regen, Straubing-Bogen und Cham.

Aufgrund der Tatsache, dass in Bayern auch nach den zunächst bekannten Schadensereignissen Ende Mai / Anfang Juni weitere Jahrhunderthochwasser aufgetreten sind, hat das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr, für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Verbraucherschutz weitere betroffene Regionen in den Geltungsbereich der Finanzhilfeaktion auf „Stufe 2“ einbezogen. Es handelte sich dabei um folgende Gebiete: Gemeinden Künzing und Winzer im Landkreis Deggendorf; Markt Schierling im Landkreis Regensburg; Gemeinden Stammham und Marktl im Landkreis Altötting; Stadtteile Frauenberg, Schönbrunn und Wolfsteinerau in der Stadt Landshut; Stadtteile Rottenbauer und Heidingsfeld in der Stadt Würzburg. Mit Ministerratsbeschluss vom 13. September 2016 wurde außerdem die 100jährige Gebietskulisse für die Ereignisse am 23./24. Juli 2016 um die Stadt Passau erweitert.

Zu den Kriterien für die Verteilung der eingegangenen Spendengelder (Frage 2) hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr folgende Übersicht übermittelt:

Landkreis (LK) / Stadt	Kriterien für Verteilung
LK Bamberg	Unterstützung einer betroffenen Einrichtung, keine Privatperson.

LK Cham	1. Privathaushalte, deren Schäden geschätzt je über 20.000 Euro lagen und für die kein Versicherungsschutz für Elementarschäden bestand. 2. Betroffene Haushalte im Landkreis Cham, die nicht in der Gebietskulisse für die Finanzhilfeprogramme Sofortgeld bzw. Soforthilfe lagen.
LK Dingolfing-Landau	Im Landkreis gab es selbst keine Hochwasserschädigten, so wurden die eingegangenen Gelder an den Nachbarlandkreis Rottal-Inn weitergeleitet.
LK Freyung-Grafenau	Spendenrichtlinie vorhanden
LK Landshut	Verteilungskriterien liegen noch nicht vor
LK Passau	Spendenrichtlinien vorhanden; Vergabe im Spendenbeirat
Stadt Passau	Eigentümer eines geschädigten, privat genutzten Gebäudes; Angabe von erhaltenen Versicherungsleistungen und von Leistungen sonstiger Dritter; Vorlage einer Notlage.
LK Rottal-Inn	Schadenshöhe, Vermögens- bzw. Einkommensverhältnisse
LK Straubing-Bogen	Zweckgebundenheit der Spenden; Schäden, die durch Soforthilfe-/gelder nicht gedeckt sind
LK Weilheim-Schongau	Beim Geschädigten verbliebene, ungedeckte Schadenshöhe sowie Sozialaspekte

Frage 4:

Gibt es noch Restmittel, die nicht ausgegeben wurden?

Antwort:

Im Haushaltsvollzug des Freistaates Bayern zeichnet sich ab, dass die Summe der beantragten Hochwasserhilfen hinter der Veranschlagung zurückbleibt. Da die Abwicklung der Hochwasserhilfen 2016 aber voraussichtlich noch zwei Jahre andauert, kann hierzu noch keine belastbare Aussage

getroffen werden. Soweit veranschlagte Haushaltsmittel in dem betreffenden Jahr nicht vollständig verausgabt wurden, können sie – soweit diese Mittel im folgenden Haushaltsjahr benötigt werden – mit Zustimmung des Finanzministeriums als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und stehen damit weiterhin für diesen Zweck zur Verfügung.

Von den eingegangenen Spendengeldern sind noch Restmittel vorhanden.

Frage 5:

Wenn ja, in welcher Höhe sind noch Restmittel vorhanden (bitte nach den zuständigen Landratsämtern aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr sind noch nicht ausgereichte Spendengelder in folgender Höhe vorhanden:

Landkreis (LK) / Stadt	Nicht eingesetzte Spendenmittel in €
LK Bamberg	0
LK Cham	13.860
LK Dingolfing-Landau	0
LK Freyung-Grafenau	2.633
LK Landshut	62.597
LK Passau	32.074
Stadt Passau	0
LK Rottal-Inn	2.652.977
LK Straubing-Bogen	13.155
LK Weilheim-Schongau	0
Summe	2.777.296

Frage 6:

Wenn ja, aus welchen Gründen wurden diese Mittel nicht ausgegeben und wie sollen diese Mittel verwendet werden (auch hier bitte für die jeweiligen Landkreise getrennt auführen)?

Antwort:

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat hierzu folgende Übersicht übermittelt:

Landkreis (LK) /Stadt	Gründe für Restmittel	beabsichtigte Verwendung von Restmitteln
Cham	1. Möglichst gerechte Gleichbehandlung der mit Spendengeldern bedienten Privathaushalte. 2. In der Folge der Spendengeldverteilung keine weiteren Anträge mehr bzw. nach den festgelegten Kriterien keine vergleichbaren Fälle mehr bekannt geworden.	Verteilung der Restmittel bei zukünftig eintretenden vergleichbaren Elementarereignissen vorgesehen.
Freyung-Grafenau	Nach prozentualer Aufteilung übrig geblieben.	Rückgabe an Caritasverband Diözese Passau e. V.
Landshut	Verteilungskriterien liegen noch nicht vor.	
Passau	Derzeit nur noch ein nicht abschließend entschiedener Antrag vorliegend.	Rückgabe an spendendes Institut ist vorgesehen, wenn alle Anträge abgeschlossen sind.
Straubing-Bogen	Hilfsbedürftigkeit über Soforthilfen/-gelder nicht erkennbar.	Wurde an Spendenorganisation zurückgegeben.

Rottal-Inn	Alle Spendenmittel verplant, jedoch noch nicht vollständig ausbezahlt: Letzte Spendenrate wird jeweils erst bei Abschluss der Instandsetzungsmaßnahme ausbezahlt.	Unterstützung für Hochwassergeschädigte.
------------	--	--

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder, MdL